

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/OIA-Tel.1795

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/100/2012**

## Ergebnisse der Familienbefragung 2012 - Teil Familienbildung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.01.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung über die Zusammensetzung der Planungsgruppe „Familienbildung“ nach §78 SGB VIII wird zugestimmt.

#### II. Begründung

Das Stadtjugendamt hat gemeinsam mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung ab April 2012 eine Familienbefragung in Erlangen durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der weiteren Bedarfsplanung insbes. bei den Themen:

- a. „Kindertagesbetreuung“
- b. „Familienbildung“
- c. „Kinder- und Jugendarbeit“
- d. Nutzung von Spiel- und Freizeitflächen

Zum Stichtag der Stichprobenziehung gab es in Erlangen rund 10.100 Haushalte mit Kindern. Es wurden 3380 Haushalte mit Kindern und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahre angeschrieben. Die sehr gute Rücklaufquote von 52,3 % zeigt, dass jede sechste Erlanger Familie ihre Wünsche und Bedürfnisse zu den oben genannten Themenfeldern geäußert hat.

Die Befragung war aufgeteilt in einen Haushaltsbogen, den jede Familie einmal ausgefüllt hat, und einen Kinderbogen, der für jedes Kind im Haushalt einzeln ausgefüllt werden sollte.

**In diesem Ausschuss werden die Ergebnisse zum Thema „Familienbildung“ präsentiert.** Die weiteren Themen werden zu gegebener Zeit in folgenden Ausschüssen vorgetragen.

#### **Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Familienbildung“ gemäß § 78 SGB VIII**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihm die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen (§78 SGB VIII).

Zur Planung des Bereichs der Familienbildung erscheint eine solche Planungsgruppe besonders hilfreich, nachdem es hier unterschiedlichste Angebote von vielen verschiedenen Institutionen gibt. Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 13.10.2011 wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, eine Arbeitsgruppe gemäß §78 SGB VIII aufzubauen.

Das Stadtjugendamt hat mit Unterstützung der Arbeitsgruppe „Stärkung elterlicher Erziehungs-

kompetenz“ der Bildungsoffensive einen Kriterienkatalog für eine Planungsgruppe „Familienbildung“ aufgestellt. Nach Möglichkeit sollen folgenden Institutionen und Organisationen in der Planungsgruppe „Familienbildung“ vertreten sein:

• Familienbildungsstätten /-träger	• Erwachsenenbildungsstätten
• Jugend- und Familienberatung	• Netzwerk Alleinerziehende
• Selbsthilfeorganisationen	• Kinderschutzbund
• Vertreter/in Kindertageseinrichtungen	• Vertreter/in Schule
• Lebenshilfe e.V.	• Familienpädagogische Einrichtung
• Ausländer u. Integrationsbeirat	• Koordinationsstelle Frühe Hilfen
• Allgemeiner Sozialdienst	• Gesundheitsamt
• Soziokulturelle Stadtteilarbeit	

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.01.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

3. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
4. Dem Vorschlag der Verwaltung über die Zusammensetzung der Planungsgruppe „Familienbildung“ nach §78 SGB VIII wird zugestimmt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang